

Pressemitteilung

Cloppenburg, 23. April 2021

39 Neuinfektionen und 141 Genesungen im Landkreis Cloppenburg

Zahl der aktuellen Coronafälle sinkt auf 1057

Ausgangssperre tritt am Samstag um 0.00 Uhr in Kraft

Landkreis Cloppenburg. Die Zahl der aktuellen Coronafälle im Landkreis Cloppenburg ist bis Freitag, 23. April, 12.00 Uhr, auf 1057 gesunken. Es liegen insgesamt 39 neue positive Testergebnisse aus zehn Städten und Gemeinden vor. Gleichzeitig wurden 141 Genesungen registriert. Die Gesamtzahl der seit März letzten Jahres positiv auf das Coronavirus getesteten Personen im Landkreis liegt bei derzeit 9958.

Die drei Krankenhäuser im Kreisgebiet haben dem Landkreis Cloppenburg gemeldet, dass 17 Corona-Infizierte stationär behandelt werden, zwei von ihnen auf der Intensivstation.

Im Landkreis Cloppenburg ist ein 67-jähriger Mann aus Lönigen im Zusammenhang mit einer Covid-19-Infektion verstorben. "Den Angehörigen spreche ich meine Anteilnahme aus", erklärt Landrat Johann Wimberg. Seit Beginn der Corona-Pandemie gibt es insgesamt 148 Covid-19-assoziierte Todesfälle im Landkreis Cloppenburg.

Das heutige Infektionsgeschehen verteilt sich auf Personen aus verschiedenen beruflichen und gesellschaftlichen Bereichen zwischen den Geburtsjahrgängen 1937 und 2016. Ein Infektionsschwerpunkt ist



Kontakt:

Frank Beumker

☎ 04471/15-635

✉ beumker@lkclp.de

nicht erkennbar. Auch wurden dem Gesundheitsamt von verschiedenen Familien neue positive Coronafälle gemeldet.

Luca-App

Im Landkreis Cloppenburg ist die Luca-App ab sofort einsatzbereit. Die Voraussetzungen für die Nutzung der App zur digitalen Kontaktverfolgung von Corona-Infektionen konnten nach wochenlanger Vorbereitung nun geschaffen werden. Der Datentransfer kann starten. Die App wird zum schnellen Unterbrechen von Infektionsketten beitragen.

Die Anwendungsgebiete sind vielfältig und ermöglichen den Einsatz zum Beispiel in Gastronomiebetrieben, Krankenhäusern, Friseursalons sowie im Einzelhandel.

„Verschiedene Bereiche wie zum Beispiel Restaurants, die besonders geeignet sind für den Einsatz derartiger Apps, dürfen zwar aktuell nicht öffnen. Der Landkreis Cloppenburg möchte jedoch bereits jetzt bestmöglich auf zukünftige Öffnungsschritte vorbereitet sein“, erklärte Landrat Johann Wimberg, der gleichzeitig an Betriebe wie Bürger appelliert, die App zu nutzen.

Gäste oder Kunden müssen ihre Kontaktdaten nur einmal in der Luca-App eintragen und sich dann registrieren, indem vor Ort ein QR-Code gescannt wird. In einfacher Weise kommt der Anbieter somit seiner Dokumentationspflicht nach, gleichzeitig werden sämtliche Informationen datenschutzkonform verschlüsselt und sind bei Bedarf für das Gesundheitsamt verfügbar.

Die Kontaktdatenlisten müssen durch den Betreiber einer Einrichtung, wie eines Restaurants, auf Anfrage der Behörden freigegeben werden.



Kontakt:

Frank Beumker

☎ 04471/15-635

✉ beumker@lkclp.de

Änderung des Infektionsschutzgesetzes

Mit der heute in Kraft getretenen Änderung des Infektionsschutzgesetzes gilt für den Landkreis Cloppenburg ab dem 24. April die Bundes-Notbremse.

Die dafür maßgebliche Sieben-Tage-Inzidenzzahl des Robert-Koch-Instituts für den Landkreis Cloppenburg lag am 20. April 2021 bei 178, am 21. April 2021 bei 177 und am 22. April 2021 bei 188. Daher war durch Allgemeinverfügung am 23. April 2021 bekannt zu machen, dass die Maßnahmen des § 28b Absatz 1 und Abs. 3 Satz 3 des Infektionsschutzgesetzes ab dem 24. April 2021 im Landkreis Cloppenburg gelten.

Damit gibt es bundesweit einheitliche Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19). Unter anderem wird im Landkreis Cloppenburg ab Samstag um 0.00 Uhr der Aufenthalt von Personen außerhalb einer Wohnung oder einer Unterkunft und dem jeweils dazugehörigen befriedeten Besitztum von 22 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags untersagt; dies gilt nicht für Aufenthalte, die folgenden Zwecken dienen:

- a) der Abwendung einer Gefahr für Leib, Leben oder Eigentum, insbesondere eines medizinischen oder veterinärmedizinischen Notfalls oder anderer medizinisch unaufschiebbarer Behandlungen,
- b) der Berufsausübung im Sinne des Artikels 12 Absatz 1 des Grundgesetzes, soweit diese nicht gesondert eingeschränkt ist, der Ausübung des Dienstes oder des Mandats, der Berichterstattung durch Vertreterinnen und Vertreter von Presse, Rundfunk, Film und anderer Medien,
- c) der Wahrnehmung des Sorge- oder Umgangsrechts,
- d) der unaufschiebbaren Betreuung unterstützungsbedürftiger Personen oder Minderjähriger oder der Begleitung Sterbender,
- e) der Versorgung von Tieren,
- f) aus ähnlich gewichtigen und unabweisbaren Zwecken oder
- g) zwischen 22 und 24 Uhr der im Freien stattfindenden allein ausgeübten körperlichen Bewegung, nicht jedoch in Sportanlagen.



Kontakt:

Frank Beumker

☎ 04471/15-635

✉ beumker@lkclp.de

Weiter ist bei Überschreiten des Schwellenwertes der Sieben-Tage-Inzidenz von 165 die Durchführung von Präsenzunterricht auch im Primärbereich untersagt. Ausnahmen können durch die nach Landesrecht zuständige Behörde für Abschlussklassen und Förderschulen zugelassen werden. Da dem Landkreis die neue Nds. Corona-Verordnung bis jetzt (23.04.2021 - 16.00 Uhr) noch nicht vorliegt, können wir uns diesbezüglich nur an den Elternbrief von Minister Tonne orientieren.

Somit ist ab Montag damit über die bestehenden Regelungen hinaus auch für den Primarbereich der Unterricht untersagt. Ausnahmen gelten lediglich für die Abschlussklassen und die Förderschulen mit dem Schwerpunkt GE, sofern das Landesrecht (= Nds. Corona-Verordnung) dies vorsieht. Die Jahrgänge 1 bis 3 der Grund- und Förderschulen wechseln somit ins Distanzlernen (Szenario C).

Weiterhin sind noch viele Punkte, die in Niedersachsen aufgrund der Corona-Verordnung und der Rechtsprechung des OVG bereits geklärt waren, im Bundesgesetz noch klärungsbedürftig, da weder das Gesetz noch die Gesetzesbegründung nähere Ausführungen hierzu enthalten. Daher sind Ausführungsbestimmungen durch den Bund dringend notwendig, auch um die Rechtslage eindeutig zu klären.

„Für die Bürgerinnen und Bürger ist diese Gesetzesänderung des Bundes und die weiteren Abläufe mit der Nds. Corona-Verordnung und der Allgemeinverfügungen durch die Landkreise schwer verständlich und nachvollziehbar“, so Wimberg. Vieles sei zunehmend erklärungsbedürftig, so der Landrat weiter. Der Landkreis versuche daher die Maßnahmen bestmöglich durch die ständige Aktualisierung seiner FAQ auf seinen Internetseiten verständlich zu erklären und häufig gestellte Fragen zu beantworten.



Kontakt:

Frank Beumker

☎ 04471/15-635

✉ beumker@lkclp.de

Impftermine

Lehrkräfte an den weiterführenden Schulen, die Feuerwehrleute sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe können ab Mai einen Impftermin erhalten. Der Landkreis Cloppenburg weist darauf hin, dass die Vergabe von Terminen abhängig von der gelieferten Impfstoffmenge ist. Das Impfzentrum des Landkreises Cloppenburg wird sich daher mit den Einheiten in Verbindung setzen.

| | | | |
|---|--------|------|---------------|
| Anzahl aller positiv getesteten Coronafälle | 9.958 | +39 | Vortag: 9.919 |
| Anzahl der Genesungen | 8753 | +141 | Vortag: 8.612 |
| Anzahl der verstorbenen Personen | 148 | +1 | |
| Saldo der verbliebenen positiv getesteten Corona-Fälle | 1.057 | | |
| Anzahl der angeordneten Quarantäne-Fälle (insgesamt) | 22.340 | | |
| Anzahl der angeordneten Quarantäne-Fälle (aktuell) | 1.785 | | |



Kontakt:

Frank Beumker

☎ 04471/15-635

✉ beumker@lkclp.de

| Ort | Anzahl aller positiv getesteten Corona-Fälle | | Genesungen | | Verstorbene | | Saldo | | Quarantäne (aktuell) |
|-------------|--|-----|------------|-----|-------------|----|-------|-----|----------------------|
| Barßel | 363 | +1 | 304 | +3 | 3 | | 56 | -2 | 97 |
| Bösel | 501 | | 435 | +20 | 6 | | 60 | -20 | 101 |
| Cappeln | 547 | +3 | 500 | +3 | 9 | | 38 | | 59 |
| Cloppenburg | 2380 | +3 | 2121 | +31 | 55 | | 204 | -28 | 381 |
| Emstek | 848 | +2 | 748 | +12 | 14 | | 86 | -10 | 141 |
| Essen | 540 | +1 | 470 | +3 | 3 | | 67 | -2 | 118 |
| Friesoythe | 1071 | +10 | 901 | +32 | 8 | | 162 | -22 | 244 |
| Garrel | 1051 | +4 | 925 | +16 | 6 | | 120 | -12 | 183 |
| Lastrup | 447 | | 400 | +2 | 12 | | 35 | -2 | 67 |
| Lindern | 201 | | 187 | +1 | 4 | | 10 | -1 | 22 |
| Löningen | 789 | +6 | 706 | +3 | 15 | +1 | 68 | +2 | 118 |
| Molbergen | 744 | +8 | 637 | +6 | 11 | | 96 | +2 | 150 |
| Saterland | 476 | +1 | 419 | +9 | 2 | | 55 | -8 | 104 |



Kontakt:

Frank Beumker

☎ 04471/15-635

✉ beumker@lkclp.de